

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 23. Oktober 2020

Version: Oktober 2020

Ersteller: Markus Jud Beauftragter Corona-Massnahmen





1. Grundsätzliche Vorgaben für die Teams:

- ⇒ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen oder ein Spiel besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- ⇒ Beim Eintreten in die Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden und es gilt eine generelle **Maskenpflicht** im gesamten Bereich, **auch in der Garderobe**, mit Ausnahme auf dem Spielfeld.
- ⇒ Das traditionelle Shakehands wird mit der Faust vollzogen.

2. Grundsätzliche Vorgaben für die Helfer:

- ⇒ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen oder ein Spiel besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- ⇒ Beim Eintreten in die Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden und es gilt eine generelle **Maskenpflicht**. Die Maskenpflicht gilt auch auf der Toilette.
- ⇒ Helfer, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind (Zeitnehmer, Liveticker, Speaker, DJ, Lichtverantwortlicher, Floormanager, Wisch-Wasch etc) sind auf einer Liste erfasst und werden an den SHV übermittelt. Diese Helfer benötigen einen Ausweis.

3. Grundsätzliche Vorgaben für die Besucher:

- ⇒ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen oder ein Spiel besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- ⇒ Beim Eintreten in die Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden und es gilt eine generelle **Maskenpflicht**. Die Maskenpflicht gilt auch auf der Toilette und beim Gastrobereich.
- ⇒ Die Anzahl Besucher wird auf **max. 900 Personen** pro Spiel beschränkt.
- ⇒ Es werden 3 Sektoren (Aufgang VIP Mitte, Aufgang links und Aufgang rechts) à je 300 Zuschauer gebildet.
- ⇒ Der Zuschauerfluss wird bereits beim Eingang auf diese 3 Sektoren gesteuert.
- ⇒ Jeder Sektor hat sein eigenes WC und die eigene Foodbox.



4. Eintritt in die VIP-Lounge:

- ⇒ Bis Spielende haben nur Personen mit VIP-Berechtigung Zutritt in die VIP-Lounge. Nach dem Spiel steht sie für alle Besucher zur Verfügung, sofern eine Registrierung über den QR-Code erfolgt ist.
- ⇒ Es dürfen sich dort **maximal 100 Personen** aufhalten und das nur mit Schutzmasken. Beim Essen und Trinken darf die Schutzmaske abgelegt werden, sofern ein Abstand von 1.5m gewährleistet ist.
- ⇒ Es gibt keine Stehplätze in der VIP-Lounge.

5. Medien, TV-Mitarbeiter und SHV-Kartenbesitzer:

Medien, TV-Mitarbeiter und SHV-Kartenbesitzer müssen sich 24 Std. (an Sonntags-Spielen 48 Std) vor dem Spiel auf der Geschäftsstelle anmelden.

6. Besondere Bestimmungen:

Die Schutzkonzepte der jeweiligen Hallen werden beachtet und umgesetzt. Weiter gelten die aufgeführten Hygienevorschriften des BAG sowie die Maskenpflicht und die Abstandsregeln von 1.5m, siehe Anhang.

Winterthur, 23. Oktober 2020

Markus Jud
Geschäftsführer